



Förderverein der Dorfgemeinschaft Altgemeinde Trauen e.V.

Historisches erhalten - Zukunft gestalten - Gemeinschaft leben



Beitragssordnung

Anmerkung: Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird regelmäßig die männliche Form verwendet, selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint.

§ 1 Grundlage

(1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder auf Grundlage des §6 der Satzung des Fördervereins der Dorfgemeinschaft Altgemeinde Trauen in der Fassung vom 30.03.2022.

§ 2 Solidaritätsprinzip

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.
(2) Nur auf der Basis pünktlich und in vollem Umfang entrichteter Beiträge ist der Verein in der Lage, seine satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

(1) Mit der Beitrittsklärung legt das *Hauptmitglied* (i.d.R. der Antragsteller) den Jahresbeitrag individuell unter Beachtung des Mindestbeitrags von 12€ fest.
(2) Bei unterjährigem Eintritt in den Verein gilt für das Jahr des Eintritts ein anteiliger Jahresbeitrag von einem Zwölftel je angefangenem Mitgliedsmonat.
(3) Der Ehe- bzw. Lebenspartner des Hauptmitgliedes, der mit diesem in häuslicher Gemeinschaft lebt, ist als *Familienmitglied* beitragsfrei. Kinder des Hauptmitgliedes bzw. des Ehe-/Lebenspartners, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Hauptmitglied leben, sind bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres als Familienmitglieder beitragsfrei.
(4) Die Zahlung eines höheren Beitrages, als im Antrag festgelegt, ist grundsätzlich möglich, wird jedoch nicht auf Folgejahre angerechnet.
(5) Der im Antrag festgelegte Jahresbeitrag kann auf Antrag für die Folgejahre geändert werden, darf den Mindestbeitrag jedoch nicht unterschreiten.
(6) *Ehrenmitglieder* sind von der Beitragszahlung befreit. Einzelne Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können durch Vorstandsbeschluss zeitweise von der Beitragszahlung befreit werden.

§ 4 Beitragszahlung

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.03. eines Beitragsjahres fällig.
(2) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich mittels Kontoüberweisung zu zahlen. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
(3) Das Vereinskonto wird bei der Kreissparkasse Soltau geführt:
IBAN: DE 47 2585 1660 0000 1913 79
BIC: NOLADE21SOL



Förderverein der Dorfgemeinschaft Altgemeinde Trauen e.V.

Historisches erhalten - Zukunft gestalten - Gemeinschaft leben



- (4) Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt spätestens nach Ablauf des Beitragsjahres eine schriftliche Zahlungserinnerung (Mahnung) per E-Mail (vorzugsweise) oder postalisch.
- (5) Mitglieder, welche den Beitrag auch nach der zweiten Mahnung nicht fristgerecht entrichtet haben, können per Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- (6) Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes können Beitragshöhe und/oder Zahlungsmodalitäten temporär angepasst werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der genannten Gründe.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch die Beitragspflicht. Eine Erstattung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht.
- (2) Mit Austritt oder Ausschluss eines Hauptmitgliedes endet auch die Mitgliedschaft der zugehörigen Familienmitglieder.
- (3) Verstirbt ein Hauptmitglied, so klärt der Vorstand mit den verbliebenen Familienmitgliedern die Benennung eines neuen Hauptmitgliedes.

§ 6 Datenverarbeitung

- (1) Die zur Beitragserhebung notwendigen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.
- (2) Änderungen der in der Beitrittserklärung angegebenen Daten, vor allem der Anschrift, des Familienstandes, sowie der Erreichbarkeit per E-Mail, sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Gültigkeit und Bekanntgabe

- (1) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14.02.2025 beschlossen. Sie tritt mit dem Beschluss in Kraft und gilt bis zu einem Änderungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
- (3) Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten die Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt.